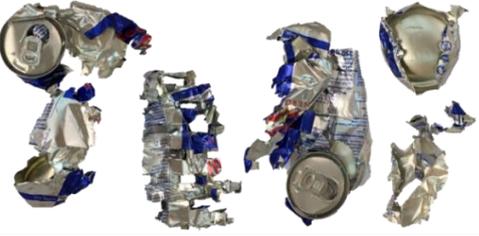


Spezifikation der Alufraktion nach der Kompaktierung

Beiblatt zum Handbuch für manuelle Rücknehmer und Rücknehmer mit Rücknahmeautomat,
in der aktuell geltenden Version 1 vom 15.11.2023:

1. Klassifizierung der Alufraktion

Klassen	Form	Perforation / scharfe Kanten	Abstehende Teile
Klasse 1	Dosenkörper vollständig	Geringer Anteil (< 20 % der Dosenfläche)	Keine
			
Marginale Verluste durch Verbundbildung zu erwarten.			
Klasse 2	Mindestens 50 % der ursprünglichen Getränkedose	Perforationen oder scharfe Kanten weisen nach innen.	Abstehende Teile sind fest mit der Dose verbunden u. verbleiben bei einer fächernden Bewegung des Dosenkörpers starr.
			
Geringe Verluste durch Verbundbildung zu erwarten.			
Klasse 3	Mindestens 50 % der ursprünglichen Getränkedose	Starke Perforationsspuren und / oder nach außen weisenden sägeblattähnlichen Zähnen	Abstehende Teile schwingen bei einer fächernden Bewegung des Dosenkörpers.
			
Hohe Verluste durch Verbund- und Feinkornbildung zu erwarten.			
Klasse 4	Stark deformiert, weniger als 50 % der ursprünglichen Getränkedose.	Starke Perforationsspuren und / oder nach außen weisenden sägeblattähnlichen Zähnen.	Abstehende Teile schwingen bei einer fächernden Bewegung des Dosenkörpers.
			
Sehr hohe Verluste durch Verbund- und Feinkornbildung zu erwarten.			
Fein- anteil	Untersiebfraktion, abgetrennt mit einem Klassieraggregat der Korngröße < 40mm		
			
Verluste während Materialmanipulation zu erwarten; hoher technischer und ökonomischer Aufwand für Rückgewinnung.			

2. Grenzwerte der Alufraktion:

Klasse	max. zulässiger Anteil in der Metallfraktion [Gew.-%]
Summe 1& 2	mind. 80 %
Klasse 3	max. 10 %
Klasse 4	max. 10 %
Feinanteil	max. 2 %

Einhergehend mit der Klassifizierung der Alufraktion, müssen Kunststoff-Getränkeverpackungen gemäß den Vorgaben des Handbuchs entwertet sein. Eine Kunststoff-Getränkeverpackung gilt als entwertet, wenn das Volumen um mind. 50% ihrer ursprünglichen Form reduziert ist. Kunststoff-Getränkeverpackungen müssen entweder perforiert sein oder es muss eine andere Methode angewandt werden, die geeignet ist, Luft aus verschlossenen Verpackungen herauszulassen, ohne diese in kleine Stücke zu zerlegen.

3. Geltungsbereich und Gültigkeit

Dieses Beiblatt gilt für Neubeschaffungen und kommt ab dem 01. März 2024 zur Anwendung.

Die Einhaltung dieser Spezifikation ist Bestandteil der Zertifizierung der Rücknahmeautomaten. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Überprüfung vor der Zulassung der RVMs zum österreichischen Pfandsystem.

Prüfablauf und -bedingungen zur Bestimmung der Klassen sowie eine Herleitung zum Versuch sind auf Anfrage unter office@ewp-oe.at verfügbar.